	AHPGS – Geschäftsstelle
	Hebelstr. 29
	D-79104 Freiburg
AUDCC	
AHPGS	Telefon: +49 (0)761 / 203-5529
	Telefax: +49 (0)761 / 203-5516
	E-mail:sekretariat@ahpgs.de
	Home: www.ahpgs.de
	Tiomo: www.ampgo.ac
Fach	Logopädie
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studiendauer	9 Semester
Studienform	Ausbildungsbegleitendes Studium
Hochschule	SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera gGmbH
Aufnahme des	WS 2009/2010
Studienbetriebs	VVO 2003/2010
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit
Kontaktperson	Prof. Dr. Böckler
Telefon	0365-7734070
Fax	0365-77340777
E-Mail	
	Info@gesundheitshochschule.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich
Deture des Aldre dities une	Gesundheit und Soziales
Datum der Akkreditierung	16.09.2008
Dauer der Akkreditierung	Bis 30.09.2013 (5 Jahre)
Auflagen	Für den Bachelor-Studiengang wurden folgende Auflagen
	ausgesprochen:
	Die Umsetzung des vorgesehenen Personal- und
	Aufwuchskonzepts ist nachzuweisen.
	Überarbeitung des Modulhandbuches: In den
	Modulbeschreibungen (insbesondere im Hinblick auf die
	Module 7-12) ist das im Qualifikationsrahmen für
	deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete
	Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge stärker
	abzubilden.
	Ein Konzept zum Auf- und Ausbau der
	studiengangsbezogenen wissenschaftlichen Literatur
	und Fachzeitschriften ist vorzulegen.
	Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das
	Gutachten verwiesen.
	Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Beginn des
	Studiums erfolgt sein.
Profil des Studiengangs	Das ausbildungsbegleitende Studienmodell des Bachelor-
2	Studiums "Logopädie" richtet sich an Aspiranten, die den
	Beruf des Logopäden anstreben und zugleich eine fachliche
	Weiterqualifikation auf akademischen Niveau erwerben
	wollen.
	Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang
	"Logopädie" im ausbildungsbegleitenden Studium sind
	entweder die allgemeine Hochschulreife oder die
	fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife
	oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung und
	zusätzlich ein bestehender Vertrag mit einer staatlich
	anerkannten Berufsfachschule für Logopädie sowie ein
	y ,
	erfolgreich abgeschlossenes erstes Ausbildungshalbjahr

(nicht schlechter als 3,0). Für den Studienabschnitt in Vollzeit ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Logopäde, das erfolgreiche Ablegen der Prüfungen im ausbildungsbegleitenden Studienabschnitt und das Bestehen der Einstufungsprüfung obligatorisch. Das ausbildungsbegleitende Studienmodell ist wie folgt strukturiert: Parallel zur dreijährigen Berufsausbildung werden 30 CP erworben. Das heißt, im Rahmen der Berufsausbildung werden im 2. und 3. Ausbildungsjahr (entspricht den Studienhalbjahren 3 bis einschließlich 6) pro Halbjahr Module im Wert von 7.5 CP studiert. Der diesbezügliche Studieninhalt wird dabei ausschließlich durch fachhochschulisches Lehrpersonal vermittelt. Pro Studienhalbjahr werden 80 Stunden parallel zur Berufsausbildung absolviert. Davon werden 60 Stunden an 5 Wochenenden (mit jeweils 12 Stunden = 4 Stunden am Freitag und 8 Stunden am Samstag) studiert. Die verbleibenden 20 Stunden je Studienhalbjahr werden in "Summer-Schools" in den Sommerferien in einer Woche mit 40 Stunden absolviert. Die Arbeitsbelastung der ausbildungsbegleitend Studierenden bleibt durch diese Aufteilung in einem verträglichen Rahmen und übersteigt auf den Monat gerechnet die 40 Stundenwoche nicht. Nach Abschluss der Berufsausbildung werden drei Studienhalbjahre in Vollzeitform an der Fachhochschule studiert. Die Module der drei Studienhalbjahre entsprechen dabei denen des Teilzeitmodells. Die 180 CP werden somit wie folgt erreicht: 30 CP werden in den ausbildungsbegleitenden Lehrveranstaltungen erworben, weitere 60 CP werden über den Einstufungstest bzw. die Anerkennung der Praktika angerechnet, und 90 CP werden über das Vollzeitstudium erworben. Im neun Studienhalbjahre Regelstudienzeit umfassenden ausbildungsbegleitenden Studienmodell kann sowohl ein Abschluss der berufsfachschulischen Ausbildung zum Logopäden als auch ein Bachelor-Abschluss erworben werden.

Studierende sollen mit dem Abschluss Bachelor of Science zu "reflektierenden Praktikern mit wissenschaftlicher Kompetenz" befähigt werden. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Logopädie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet. Das Profil des Studienganges wird insgesamt bestimmt durch berufsspezifische Handlungskompetenz, erweiterte Fachkompetenz mit den Schwerpunkten "Neurowissenschaften" (30 CP) sowie "logopädische Präventionsmaßnahmen" (30 CP) einschließlich Managementkompetenz und wissenschaftliche Kompetenz. Der erstmals zum WS 2009/2010 angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie" im ausbildungsbegleitenden Studienmodell umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Das Studium wird mit dem

Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Einschreibung erfolgt jährlich im Wintersemester. Insgesamt stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Der
Teilzeitstudiengang ist kostenpflichtig.
Der Bachelor-Studiengang "Logopädie" ergänzt die bisherigen bundesweiten Studienangebote im Bereich der Logopädie. Im BA Logopädie findet sich neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen sowie Managementkompetenzen ein herausragend großer Anteil an fachspezifischen Inhalten. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Fachhochschule ein stimmiges Konzept präsentiert, welches in seiner inhaltlichen Ausrichtung die aktuellen Entwicklungen des Berufsfeldes (Ausrichtung auf ein zunehmend älteres Klientel, Themenbereich "Prävention", Erbringung von Gesundheitsleistungen außerhalb der Heilmittelrichtlinien) widerspiegelt. Der von der Fachhochschule formulierte Bildungsanspruch der Qualifizierung von "wissenschaftlich aufgeklärten Praktikern" ("evidence based practise") findet die nachdrückliche Zustimmung der GutachterInnen. Obwohl der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang grundsätzlich auch vom ersten Semester an studierbar ist, setzt die Fachhochschule faktisch ausschließlich auf Bewerber, die nach einer Einstufungsprüfung mit dem 3. Semester beginnen.
http://www.gesndheitshochschule.de
Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.